



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 15. September 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Kurt Felicetti
Gemeindevorstand:	1. Vzbgm. Andreas Kleinfurher 2. Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger Alexandra Königsreiner Stefan Burger
Gemeinderäte:	Suana Egger-Baltić Ing. Herbert Mandler Michaela Aichholzer Hermann Luschnig Tamara Penker Elke Steinwender Tamara Brandtner Werner Maier Birgit Huber
Abwesend:	Ersatzmitglied:
Dr. Ulrich Gradnitzer	Bernd Saupper, BSc MSc
Mag. Angela Pacher	Evelyn Pall
Ing. Rupert Viehhauser	Pieter-Jan De Meulenaer
Oswald Beer	Rita Wassermann
Carina Bugelnig	Beate Göritzer
Weiters anwesend:	FV Sigrid Aichholzer
Schriftführerin:	AL Claudia Reichhold Siegfried Egger zu TOP 8

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Zweckänderung der zugesicherten BZ für das Projekt „Winter- und sommer-touristische Entwicklung Teuchl“ auf Kindergarten
3. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Penk
4. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren; Beschlussfassung
5. Alpen-Adria-Zentrum; Förderantrag an den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion
6. Notstromversorgung Kommunalgebäude; Auftragsvergabe der E-Arbeiten

7. Projekte K-EIWOG Fonds;
 - a) Beendigung Projekt „Dämmung der obersten Geschoßdecke“
 - b) Folgeprojekt „ölkesselfreie Gemeinde“
8. Bericht geplantes Projekt „Sportpark Reißeck“

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin. Besonders begrüßt er Herrn Siegfried Egger, welcher dem Gemeinderat heute den geplanten Sportpark Reißeck präsentieren wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung eingeht, informiert er den Gemeinderat darüber, dass die anonym eingebrachte Anzeige bezüglich Penker Steg überprüft wurde und keine Verstöße gegen das BVergG festgestellt werden konnten. Weiters berichtet er, dass von Fam. Jantscher gegen seine Person Aufsichtsbeschwerde bei der Abt. 3 wegen „Diffamierung der Gemeindefunktionäre in der Gemeindezeitung“ eingebracht wurde. Nach Prüfung des Sachverhalts konnte die Aufsichtsbehörde keine Verfehlungen feststellen. Der Bürgermeister verliest dazu das Ergebnis dieses aufsichtsbehördlichen Verfahrens. Zuvor hatte er von dieser Familie bereits eine E-Mail erhalten. Er verliest daraus den letzten Satz, welchen er als Bedrohung ansieht und sich überlegt, rechtliche Schritte einzuleiten.

Es gibt auch eine weitere anonyme Anzeige gegen die Gemeinde Stall sowie gegen ihn als Obmann der Leader-Region. Diesbezüglich wurden bereits Stellungnahmen abgegeben. Außerdem wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Anzeige bezüglich „Wasser in Kohlstatt“ eingebracht.

Dem Vorsitzenden wurde von der FPÖ-Fraktion ein selbständiger Antrag überreicht. Dieser wird am Ende der Tagesordnung verlesen und zur Abstimmung gebracht werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Ersatz-Gemeinderäte **Bernd Saupper**, **BSc MSc** und **Pieter-Jan De Meulenaer** bestimmt.

Nachdem – wie bereits eingangs erwähnt – Herr Siegfried Egger das Projekt „Sportpark Reißeck“ vorstellen wird, ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat, den TOP 8 vorzuziehen. Diesem Ersuchen wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht geplantes Projekt „Sportpark Reißeck“

Der Bürgermeister und Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichten, dass das Projekt bereits allen Fraktionsvorsitzenden vorgestellt wurde. Die Verantwortlichen haben sich sehr viele Gedanken zur Nutzung des „Naherholungsraumes Stauwurzel“ gemacht und das Ergebnis liegt nun in Form des Projektes „Sportpark Reißeck“ vor.

Der Obmann der SG Reißeck, Herr Siegfried Egger, wird um Vorstellung des Projektes ersucht. Dieser berichtet über den Werdegang der Spielgemeinschaft Reißeck und dass sich der sehr engagierte Vorstand Gedanken über eine bessere Nutzung der vorhandenen

Ressourcen gemacht hat. Es soll ein Sportpark für ALLE entstehen, ua. mit einem Vereinsgebäude, das um eine Terrasse erweitert wird, einem neuen Sanitär- und Technikhaus (mit öffentlichem WC), Erneuerung der Beleuchtungsanlage, Workout-Anlage im Freien, Lauf- und Wanderroute inkl. App, Ballsport-, Bogenschieß-, Pumptrack- und Skateranlage, Einbindung Kanu-, Radfahr- und Wintersport. Er präsentiert diese moderne Sport- und Freizeitanlage „Sportpark Reißeck“ anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Die Projektlaufzeit beträgt 4 bis 5 Jahre und wird geschätzte Kosten von € 1.025.754,00 verursachen. Finanziert soll das Projekt mit Mitteln der Leader-Region, Mölltalfonds, ASKÖ, Kärnten Sport, Tourismusregion, Gemeinde Reißeck, Abt. 6 (Bildung und Sport) und Abt. 7 (Wirtschaft-Tourismus), ASVÖ, Kärntner Fußballverband, Eigenmitteln und durch Sponsoren werden. Er beendet die Präsentation um 19.45 Uhr.

In den anschließenden einzelnen Wortmeldungen werden das Engagement des Vereins und die Einzigartigkeit des Projektes für die Region hervorgehoben. Der Gemeinderat nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis, allerdings sind nun die nächsten Schritte zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweckänderung der zugesicherten BZ für das Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ auf Kindergarten

Der Bürgermeister und der Finanzreferent berichten, dass vom abgeschlossenen Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ noch BZ-Mittel in Höhe von € 8.500,00 stehen geblieben sind. Diese Mittel sollen für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Beleuchtungsmittel für den Kindergarten Kolbnitz, welcher in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossen wurde, verwendet werden. Um die BZ-Mittel umzuschichten und in weiterer Folge abrufen zu können, ist jedoch ein Gemeinderatsbeschluss mit einer Zweckänderung vom Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ auf Kindergarten erforderlich.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Finanzreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge die zugesicherte BZ i.R. vom abgeschlossenen Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ in Höhe von € 8.500,00 auf den Verwendungszweck „Kindergarten Kolbnitz – Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Beleuchtung“ umwidmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Penk

Der Bürgermeister berichtet, dass nach intensiven Verhandlungsgesprächen im Beisein von Landesrat Ing. Fellner, Bürgermeister, Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes sowie Kommandant und Kdt.-Stellvertreter der FF Penk der Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges präzisiert wurde. Es wurde das Tanklöschfahrzeug mit einem 3000 Liter Löschwassertank, einem 18-to-Fahrgestell sowie der aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlichen Zusatzbremse genehmigt. Die Angebotssumme der Fa. Lohr vom 04.11.2021 beläuft sich auf € 389.600,00.

Der Finanzreferent ergänzt, dass der Mehrpreis für einen 3000 Liter Löschwassertank € 1.608,00 brutto beträgt. Eine Pflichtausstattung für dieses Fahrzeug ist der Druckbelüfter, der sich auf € 6.200,00 beläuft und vom Landesfeuerwehrverband mit € 1.200,00 gefördert wird.

Somit hat sich das Fahrzeug gemäß des aufsichtsbehördlich genehmigten Investitions- und Finanzierungsplanes vom 16.12.2020 von € 370.000 auf gesamt € 397.400 erhöht und stellt sich nunmehr wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023
Baukosten Ink. Planung					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Fahrzeug	391 200		145 000	72 900	173 300
Druckbelüfter	6 200			6 200	
...					
Summe:	397 400	-	145 000	79 100	173 300

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
freie BZ 2022	5 000			5 000	
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel IR	63 500			42 300	21 200
sonstige Kapitaltransfers (Mölltalfondsmittel 2021)	30 600			30 600	
sonstige Kapitaltransfers (Mölltalfondsmittel bis einschl. 2020)	145 000		145 000		
Zuschuss Landesfeuerwehrverband	122 100				122 100
Kostenbeitrag FF Penk	30 000				30 000
Inneres Darlehen ABA					
Zuschuss Landesfeuerwehrverband f. Druckbelüfter	1 200			1 200	
...					
Summe:	397 400	-	145 000	79 100	173 300

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des vorliegenden Finanzierungsplanes beschließen. Zusätzlich wird der Beschluss gefasst, für den Druckbelüfter (Ausstattungsgegenstand für das TLFA 3000) von der freien BZ i.R. € 5.000,00 zweckzubinden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserbezugsgebühren seit 11 Jahren nicht erhöht wurden. Er war der Meinung, dass dies von der Bevölkerung geschätzt wird. Dass dem nicht so ist, zeigte sich dadurch, dass keinem Menschen die Höhe der Gebühr geläufig war. Richtigerweise hätte generell eine jährliche Indexanpassung stattfinden müssen. Auch wurde im Laufe der Zeit festgestellt, dass die Quellschüttungen rückläufig sind. Daher wurde das Planungsbüro DI Vierbauch beauftragt, ein Projekt für einen möglichen Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlagen zu prüfen und auszuarbeiten. Die anstehenden Sanierungen bei den Gemeindewasserversorgungsanlagen (Sanierung Hochbehälter Preisdorf, Überwachungssystem GWVA) in Höhe von ca. € 250.000,00 erfordern jedenfalls eine Gebührenanpassung. Bei einem durchschnittlichen Jahreswasserverbrauch von 100.000 m³ kann mit den Mehreinnahmen ein Teil der Investitionen abgedeckt werden.

Im Zuge des Kanalbaus im Jahr 2004/2005 wurden die Wasserversorgungsanlagen generalsaniert. Aus förderungstechnischen Gründen war ein Mindestgebührensatz erforderlich, der für alle drei WVA in gleicher Höhe beschlossen wurde. Seit diesem Zeitpunkt werden auch alle drei WVA in der Buchhaltung in einem Haushalt geführt. Nunmehr ist auch geplant, alle drei Verordnungen (Kolbnitz – Napplach, Siedlung Penk und Gappen – Penk) in eine Verordnung „Wasserbezugsgebühren – Reißbeck“ zusammenzuführen, zumal mittelfristig auch die physische Zusammenführung – wie bereits erwähnt - vorgesehen ist.

Es wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation samt Begründung sowie der Vorbegutachtung des Verordnungsentwurfes durch die Abt. 3 werden

dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei einer Gebührensplittung ergibt dies eine max. Benützungsgebühr von € 1,33 und eine max. Bereitstellungsgebühr von € 122,39. Dabei wurden die Zinserhöhungen noch nicht berücksichtigt. Es wird daher empfohlen, die Tarife wie folgt festzusetzen:

- Bereitstellungsgebühr von **brutto € 110,00** auf **€ 120,00** pro Grundstück/baulicher Anlage oder Bauwerk und Jahr
- Benützungsgebühr von **brutto € 1,20** auf **€ 1,60** pro m³
- Wasserzählergebühr von **brutto € 5,82** auf **€ 7,00** pro Jahr

GV Königsreiner sieht keinen Anlass für eine Gebührenanpassung, zumal Rücklagen vorhanden sind. Der Bürgermeister erwidert, dass der Gebührenhaushalt Wasser bisher jeweils ziemlich ausgeglichen war und die einzelnen Gebührenhaushalte nicht querfinanziert werden dürfen. Auch der Finanzreferent und die Finanzverwalterin erläutern in der Folge den Gebührenhaushalt Wasser.

Nach Abschluss der regen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Ausschreibung der Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlage Reißeck - wie vorgetragen und erläutert – beschließen.

Dieser Antrag wird mit 14 : 5 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GV Königsreiner, GR Brandtner, GR Maier, EGR Wassermann und EGR Göritzer und werden wie folgt begründet:

Gemäß § 38 Ab. 2 K-GHG sind in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Zahlungsmittelreserven in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtungen erforderlich ist. Das bedeutet, dass den Bürgern mit der Gebührenkalkulation ein Teil der zu bildenden Rücklagen bereits mitverrechnet wird.

Deshalb gibt es keine Zustimmung zur Gebührenerhöhung und wir fordern die Gemeindevertretung auf, jene von der Bevölkerung mit der Vorschreibung von Gebühren, erwirtschafteten Überschüsse in den einzelnen Gebührenhaushalten umzubuchen, damit eine klare Zuordnung und Transparenz gegeben ist.

Im Gemeinderatsprotokoll vom 09.10.2019 ist nachzulesen: „Ergänzend erläutert die Finanzverwalterin die notwendigen Veränderungen. Auch weist sie darauf hin, dass die neue VRV keine Soll-Überschüsse kennt und diese als Rücklage einem Sparbuch zugeführt werden müssen [Kanal € 775.700,00 - Müll € 146.400,00 - Friedhöfe € 18.400,00].“

Punkt 5 der Tagesordnung:

Alpen-Adria-Zentrum; Förderantrag an den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der niedrigen Zinsentwicklung die jährlichen Zuschüsse pro Gemeinde von € 80.000,00 auf € 40.000,00 gesunken sind. Aus diesem Grund wird aus dem veranlagten Fondsvermögen (55 Mio. €) eine Million Euro herausgenommen und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Somit stehen der Gemeinde Reißeck heuer insgesamt € 75.853,80 zu. Die Satzungen des Fonds wurden dahingehend geändert, dass Förderansuchen bis zum 31. August des laufenden Jahres einzubringen sind. Nicht ausgezahlte bzw. nicht bis zu einem bestimmten Stichtag abgerufene Fördermittel verfallen zugunsten der anderen Gemeinden.

Für die Errichtung des Alpen-Adria-Zentrums sind für die Finanzierung daher auch Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion (Mölltalfonds) vorgesehen. Die Gemeinde Reißeck hat die ihr zustehenden Fondsmittel 2022 fristgerecht beantragt. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtinvestition		2.600.000,00
Gesamtprojektfinanzierung (Finanzierungsplan)		
Vorschlag in EUR	förderbare Kosten	Finanzierung
BZ iR		305.000,00
BZ aR		300.000,00
Darlehensaufnahme		1.200.000,00
Bundesmitten		223.400,00
Leader-Mittel		75.000,00
Mölltalfonds		75.853,80
inneres Darlehen		346.246,20
Landesmitten		74.500,00

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Verwendung der Mittel 2022 aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion (Mölltalfonds) in Höhe von € 75.853,80 zur Teilfinanzierung des Alpen-Adria-Zentrums die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Notstromversorgung Kommunalgebäude; Auftragsvergabe der E-Arbeiten

Wirtschaftsausschussobmann Ing. Mandler erklärt, um bei einem „Blackout“ die wichtigsten Informationsträger mit Strom zu versorgen, ist vorgesehen, das Gemeindeamt, die Feuerwehr und die Bergrettung mit einem Anschluss für ein Notstromaggregat auf der Außenseite der jeweiligen Gebäude zu versehen. Diese elektrischen Anlagen entsprechen jedoch nicht dem letzten Stand der Technik. Daher wurde die Firma EPG Elektroplanungsgesellschaft in Spittal beauftragt, die notwendigen Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für die E-Installationsarbeiten „Notstromversorgung Kommunalgebäude Gemeinde Reißbeck“ durchzuführen. Es haben vier Unternehmen ihr Angebot abgegeben:

Pos.	Firma	netto	brutto	Nachlässe
1	Elektro Messner	11 668,08 €	14 001,70 €	-3%
2	Elektro Hartlieb GmbH	14 000,00 €	16 800,00 €	
3	Elektrotechnik Zauchner	18 258,72 €	21 910,46 €	-4%
4	Elektro Krobath GmbH	20 707,03 €	24 848,44 €	

Welches Notstromaggregat angeschafft werden soll, wird dann vom Ausschuss geprüft.

GR Ing. Mandler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit der Durchführung der Elektroarbeiten die Firma Elektro Messner als Bestbieter zum Preis netto € 11.668,08 abzgl. Nachlass beauftragen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Projekte K-EIWOG Fonds;

- a) Beendigung Projekt „Dämmung der obersten Geschoßdecke“
- b) Folgeprojekt „Ölkesselfreie Gemeinde“

- a) Referent Ing. Unterweger informiert, dass am 23.12.2016 mit dem Land Kärnten ein Förderungsvertrag „Dämmaktion der obersten Geschoßdecke“ abgeschlossen wurde. Die Aktion wurde laufend verlängert und in den 6 Jahren von nur 14 Haushalten in Anspruch genommen. Mit Stand von 04.01.2022 stehen noch rund € 34.000,00 zur Verfügung. Da die Nachfrage sehr gering ist, ist es angedacht, die noch zur Verfügung stehende Fördersumme für die Förderungsaktion „Ölkesselfreie Gemeinde“ zu verwenden, da bei dieser Förderungsaktion die maximale Fördersumme schon ausgeschöpft ist und noch von 7 Personen ein Ansuchen auf Auszahlung gestellt worden ist. Es werden noch weitere Förderansuchen von Penker Gemeindebürgern erwartet, die an die Fernwärme Penk anschließen werden. Es ist daher dieses Projekt vorzeitig zu beenden und um das Folgeprojekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ anzusuchen.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorzeitige Beendigung des Förderungsvertrages „Dämmaktion der obersten Geschoßdecke“ – wie von ihm vorgetragen - beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- b) Am 18.10.2019 wurde mit dem Land Kärnten der Förderungsvertrag „Ölkesselfreie Gemeinde“ abgeschlossen. Auch dieses Projekt wurde bereits bis 2022 verlängert. Die verfügbare Fördersumme war mit Ende Mai 2022 ausgeschöpft. Nunmehr soll – wie bereits unter TOP 7 a) erklärt – der noch aus dem Projekt „Dämmung oberste Geschoßdecke“ zur Verfügung stehende Förderbetrag in Höhe von € 34.000,00 dem Folgeprojekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ zugeführt werden. Dadurch könnten noch rund 20 Heizungsumstellungen gefördert werden.

Auch dazu stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem K-EIWOG-Fonds-Projekt „Dämmaktion der obersten Geschoßdecke“ in das Folgeprojekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ beschließen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

* * * * *

Nach Beendigung der Tagesordnung verliest Bürgermeister Felicetti den eingangs eingebrachten selbständigen Antrag gem. § 41/3 K-AGO der Gemeinderatsfraktionen FPÖ:

An die
Gemeinde Reißeck
z.Hd. Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat

Unterkolbnitz 50
9815 Kolbnitz

Kolbnitz, 15.09.2022

Antrag: Unwetterschutz – Pflichten der Gemeinde

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO folgender Antrag:

Die Gemeinde Reißeck muss unverzüglich sämtliche Abkehren bzw. Rigole und Einlaufschächte in regelmäßigen Abständen kontrollieren und frei machen !

Begründung:

Aufgrund der immer häufiger werdenden und immer heftiger auftretenden Unwetterereignisse ist es höchst an der Zeit, dass die Gemeindefunktionäre vom Bauhof angewiesen werden alle Regeneinlaufschächte, alle Rigole bzw. Abkehren im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig zu kontrollieren und zu säubern – speziell nach Starkregenereignissen, um beim nächsten Unwetter Hab und Gut der Gemeindebürger nicht fahrlässig in Gefahr zu bringen. Dies ist eine essentielle Aufgabe der Gemeinde und sollte eigentlich selbstredend funktionieren.

Weiters sind alle potentiellen Problemstellen die in Zukunft zu weiteren Schäden führen können, zu evaluieren und zu beseitigen oder zu entschärfen. Teil dieser Evaluierung wird auch sein zu bewerten, ob die Dimensionierungen noch ausreichend sind – ein nur 13cm breites Rigol in der Bahnhofstrasse wird diesen Wassermassen nicht Herr werden. (siehe Fotodoku) Ebenso sollte über die Anzahl der Abkehren und deren Abstände eine Neubewertung durchgeführt werden.

Mit Blick in die Zukunft schaut es nicht danach aus, dass die Niederschlagsmengen weniger werden!

Nur einige Beispiele dass diese Arbeiten schon lange nicht mehr durchgeführt worden sind : das Rigol bei der „Tauchnerkreuzung“ – hier wächst schon das Gras heraus, das Rigol vor dem Zandlacher Bachl – ist auch wunderschön begrünt , die Abkehre

beim Römerweg Kreuzung zur Auffahrt nach Zandlach – auch hier blüht es aus der Abkehre hervor.

Eine der Problemstellen der Bahnhofstrasse sind die Gst-Nr.: 500/1+ 500/3 weiters 501/1, 501/5 u. 501/6, das ist das ehemalige Sägewerk Rindler Robert. Der Zufahrtsweg ist nicht befestigt und bei Starkregen werden große Mengen an Schotter, etc auf die Bahnhofstrasse gespült. In weiter Folge können die Abkehren, welche sowieso schon zugewachsen sind weder Wasser noch Schmutz aufnehmen, also wird die Wasserwalze, die sich Talwärts bewegt immer größer und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der erste Schadensfall eintritt.

Somit ist Gefahr in Verzug und der Bürgermeister ist aufgefordert die haus eigenen Aufgaben wahr zu nehmen, um Schaden von der Bevölkerung unserer Gemeinde abzuwenden.

Beiliegend beispielhaft einige Fotos, die keiner Erklärung bedürfen.

Hochachtungsvoll

Birgit Huber

Eingebracht bei der GR-Sitzung am 15.09.2022

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister dem Hinweis auf den fehlenden Bedeckungsvorschlag abgewiesen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 21.04 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: